

Kassenärzöiche Vereinigung Thüringen | Postfach 2019 | 99401 Weimar

Thüringer Landtag Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen und zur Änderung des Thüringer Maßregelvollzugsgesetzes (Gesetz zur notwendigen Ausgestaltung des Richtervorbehalts)

Gesetzentwurf der Parlamentarischen Gruppe der FDP - Drucksache 7/5264 - hier; Ihr Schreiben vom 15.07.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung des o. g. Entwurfs zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen und zur Änderung des Thüringer Maßregelvollzugsgesetzes.

Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Thüringen ist die Selbstverwaltung der rund 4.200 in unserem Bundesland tätigen Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten. Für die Menschen im Land stellt die KV Thüringen mit ihren Mitgliedern eine wohnortnahe ambulante ärztliche und psychotherapeutische Versorgung sicher, einschließlich eines organisierten ärztlichen Bereitschaftsdenstes außerhalb der Sprechstundenzeiten. Sie vertritt die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber den Krankenkassen und übernimmt die Honorarverteilung.

Der vorliegende Gesetzesentwurf vom 11.04.2022 zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen und zur Änderung des Thüringer Maßregevollzugsgesetzes beruht auf der Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 24. Juli 2018 zur Fixierung psychisch Kranker, die in einem psychiatrischen Fachkrankenhaus oder in der psychiatrischen Fachabteilung eines Krankenhauses untergebracht und behandelt werden. Dabei berücksichtigt der Entwurf die geforderten Voraussetzungen des BVerfG, insbesondere den Richtervorbehalt, für die Anordnung einer nicht nur kurzfristigen Fixierung des Patienten während der psychiatrischen Unterbringung.

In Umsetzung des Richtervorbehaltes fordert das BVerfG zugleich einen richterlichen Bereitschaftsdienst, der den Zeitraum von 6:00 Uhr bis 21:00 Uhr abdeckt. Diese Forderung wird im aktuellen Gesetzesentwurf weder im Gesetzestext noch in seiner Begründung behandelt. Auch bleibt für den die Fixierung anordnenden Arzt unklar, wie in einem solchen Fall vorzugehen ist.

Hauptgeschäftsführer

Zum Hospitaigraben 8 99425 Welmar Internet: www.kvt.de

Dalum: 3. August 2022 ·

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/2065

zu Drs. 7/5264



In diesem Zusammenhang regen wir daher an, Im weiteren Gesetzgebungsverfahren die Pflicht zur Einführung eines solchen Dienstes sowie Handlungsvorgaben für den Arzt im Falle einer fehlenden Erreichbarkeit eines Richters zur Nachtzeit gesefzlich zu verankern.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit fragordichem Grun

Hauptgeschäftsführer

<u>Aniage</u>

Selle 2 von ThuerLendtag-Unterbringung-psych-Kranker